

Für eilige Leser

* In Anwesenheit des schwedischen Kronprinzen und des Handelsministers begann in Goeborg die 4. Internationale Rettungsboot-Konferenz, an der 16 Länder, darunter auch Deutschland, beteiligt sind.

* Der kürzlich vom englischen König eingesetzte Ausschuss zur Vorbereitung der Krönung im Mai nächsten Jahres, der 40 Mitglieder zählt, trat unter Vorsitz des Herzogs von York zum ersten Mal zusammen.

* Einer der englischen Mitarbeiter des Obersten de la Rocque, Herzog Pozzo di Borgo, soll dem „Populaire“ zufolge, mit dem Leiter der aufgelösten Feuerkreuzverbände gebrochen haben.

Weihe des Luftschiffhafens Rhein-Main durch General der Flieger Milch

Am heutigen Mittwoch wird der Flug- und Luftschiffhafen Rhein-Main in Anwesenheit des Generals der Flieger und Staatssekretär Milch eingeweiht. Nachdem schon Anfang Mai die fertige Luftschiffhalle am Südeinde des neuen Flughafens fertiggestellt war und von diesem Zeitpunkt ab der Flughafen Rhein-Main Ausgangspunkt der Zeppelinfahrten nach Süd- und Nordamerika ist, sind nun auch die Anlagen für den Flugdienst so weit vollendet, daß am Donnerstag der gesamte Flugdienst der Deutschen Luftflotte nach dem neuen Flug- und Luftschiffhafen verlegt werden kann.

Als erstes Flugzeug wird das planmäßige Heinkel-Schnellflugzeug der Luftflotte auf der deutschen Transatlantik-Flugzeugstrecke nach Südamerika starten.

Eine Million neue Verwundetenabzeichen

Berlin. Zu der in Ausführung des Ordensgesetzes erfolgten Sonderregelung für das Verwundetenabzeichen, die die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs des Verwundetenabzeichens bietet und die damit den Kriegssoldaten auch auf diesem Gebiet zu ihrem Recht verhilft, gibt die wehrpolitische Zeitschrift „Wehrfront“ interessante Erläuterungen. Sie weist darauf hin, daß die Antragsfrist, die bereits am 1. März 1936 begonnen hat, am 31. Dezember 1936 endet. Soweit bekannt, betrage die Zahl der Verwundeten im deutschen Heere während des Weltkrieges insgesamt 4.247.143. Rechnet man von dieser Gesamtzahl die bereits mit dem Verwundetenabzeichen versehenen, die an den Folgen der Verwundung und in der Nachkriegszeit verstorbenen Kriegsteilnehmer ab, so dürfte die Zahl der zu erwartenden Anträge auf Erteilung der Berechtigung zum Tragen des Verwundetenabzeichens mit einer Million nicht als zu hoch veranschlagt sein. Eine formelle Vereinfachung findet nicht statt, da Orden und Ehrenzeichen des Weltkrieges bestimmungsgemäß nicht mehr verliehen werden. Der Kriegsschädigte kann aber auf seinen Antrag bei dem örtlich zuständigen Verordnungsamt, das Antragsvordrucke unentgeltlich abgibt, einen Berechtigungsantrag erhalten, der ihn zur Beschaffung und zum Tragen des Verwundetenabzeichens berechtigt.

Abchied der britischen Frontkämpfer

„Größter Eindruck von der Aufbauarbeit in Deutschland.“

Braunschweig, 8. Juli. Die englischen Frontkämpfer trafen, vom Reichskriegertag in Kassel kommend, in Braunschweig ein, wo sie in der Burg Dankwarderode durch Vertreter des Staates, der Stadt und des Rhythänderbundes empfangen wurden.

Staatsminister Alpers betonte, daß die Voraussetzung für eine Völkerverständigung eine wirkliche Verständigung zwischen den einzelnen Mitgliedern der Nationen sei. Darum seien die Aussprachen zwischen deutschen und englischen Frontkämpfern besonders zu begrüßen; denn von den Soldaten müsse die Verständigung der Völker kommen.

Für die englischen Gäste sprach Commander Jones aus Swansea, der nach Worten des Dankes zum Ausdruck brachte, daß er und seine Kameraden den größten Eindruck von der gewaltigen Aufbauarbeit erhalten hätten, die sie in Deutschland mit eigenen Augen hätten sehen können.

Die englischen Gäste folgten einer Einladung des Gaujägermeisters Alpers zur Besichtigung des Reichsjägerhofes „Hermann Göring“ und verließen nach einer Kranzniederlegung auf dem Ehrenfriedhof Braunschweig, um über Hamburg in ihre Heimat zurückzukehren.

Wer ist glaubwürdiger?

Die Kernfrage im Berliner Baugrubenprozeß.

Im Berliner Baugrubenprozeß traten die Gegenfaktlichkeiten zwischen den Angeklagten Kellberg und Wehber sowie vor allem der grundsätzliche Unterschied in der Darstellung Wehbers und Roths erneut zu Tage.

Roth vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß Wehber die Tieferschachtung angeordnet hat, mithin darüber vollkommen im Bilde war, während Wehbers Verteidigung darauf hinausläuft, daß hinter seinem Rücken in den letzten Tagen vor dem Einsturz, als er nicht mehr auf der Grubensohle war, der Anstich unter die zulässige Tiefe vorwärts getrieben wurde.

Der Vorsitzende betonte, daß man immer wieder auf die Kernfrage zurückkomme, die schon vor zwei Monaten angeschnitten worden sei, wer nämlich die größere Glaubwürdigkeit verdiene, Wehber oder Roth. Bringt die weitere Verhandlung keine Klarheit hierüber, dann wird sich das Gericht auf Grund der sehr eingehenden Beweisaufnahme sein Urteil bilden und die Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen fällen müssen.

Der Petrusheim-Prozeß

Generaloberer Pantratus duldete den Schmuggel.

Wie aus den Aussagen des Zollinspektors Müller von der Zollfahndungsstelle Düsseldorf im weiteren Verlauf des Petrusheim-Prozeßes hervorgeht, wurden neben den geschmuggelten Mengen Getreide, Vieh und Lebensmittel auch landwirtschaftliche Maschinen und Betriebsstoffe über die Grenze geschmuggelt. Als einen der hauptsächlichsten Mitwisser des flüchtigen Bruders Sigisbert kennzeichnete Müller den Mitangeklagten Janßen, der auch kurz vor der Flucht erst ergriffen werden konnte. Sigisbert a-

Erholungsurlaub Edens

London. Gutem Vernehmen nach hat sich Außenminister Eden am Dienstag auf ärztlichen Rat entschlossen, einen acht-tägigen Urlaub auf dem Lande zu verbringen. Während seiner Abwesenheit wird ihn Vordirektorsbewahrer Lord Halifax vertreten.

Im Zusammenhang damit wird darauf hingewiesen, daß die außenpolitischen Fragen, die sich in Verbindung mit dem



Kranzniederlegung am Grabe Horst Wesfels. Der Chef der Militärpolizei von Tokio, Oberstleutnant Miura (links), der zur Zeit in Berlin weilte, legte im Beisein eines japanischen Stabsarztes am Grabe Horst Wesfels einen Kranz nieder. (Weltbild - M.)

abessinischen Konflikt und der Entwicklung der europäischen Lage ergeben haben, zu einer starken Arbeitsüberlastung des Außenministers geführt haben.

Die römische Presse zu den Weimarer Festlichkeiten

Rom. Alle römischen Blätter bringen längere Berichte über die Jahrestagfeier des Reichsparteitages in Weimar. Die Rede von Reichsminister Dr. Goebbels wird ausgiebig wiedergegeben, insbesondere die Würdigung und Rechtfertigung der unter der nationalsozialistischen Regierung erfolgten deutschen Wiederaufrüstung, die die „Voraussetzung für den deutschen Wiederaufbau“ sei. Besonders hervorgehoben werden die Worte des Reichsministers, daß der Nationalsozialismus keine Exportware sei, sowie der Schluß der Rede, der die friedlichen Absichten Deutschlands unterstreicht.

Anklagen gegen Kanton

40 südkinesische Piloten fahnenflüchtig.

Chinesischen Meldungen zufolge befinden sich bereits 40 Flieger der Kantonarmee, die fahnenflüchtig geworden sind, in Hongkong. Diese Flieger veröffentlichten einen Aufruf an das chinesische Volk, indem sie die Führer der Südwestprovinzen als fahnenflüchtige Verräter bezeichnen, die sich gegen die Einheit des Reiches versündigt haben. Sie erklären, daß in der Fliegertruppe der Kantonarmee starke Unzufriedenheit herrscht, weil man an die japanischen Beweggründe der Südwestgenerale nicht glaubt.

Aus japanischer Quelle wird die Flucht von weiteren zwölf Aviangeschwadern gemeldet, die Anfang Juli zu den Truppen der Nanjing-Regierung übergegangen sein sollen.

lang es, die früheren Zollbeamten Haase und Schillings mit Unterfertigung von Zinsen, zu bestrafen, damit sie bei der Ausübung ihrer Kontrollpflicht ihre Amtspflicht vernachlässigten. Schillings habe nach dem ersten Vernehmung in Geldern einen Selbstmordversuch angezettelt und versucht, seine Frau zu veranlassen, sich und ihr Kind zu töten.

Ueber den Hauptbeschuldigten, Bruder Sigisbert, der leider ins Ausland flüchten konnte, äußerte sich Zollinspektor Müller dahin, daß Bruder Sigisbert den Schmuggel in direktem Auftrag Bruder Epiphans und unter Duldung des Generaloberen Pantratus durchgeführt habe. Nach Bekanntwerden der Schmuggelgeschäfte wurden auf Veranlassung des Generaloberen lediglich die Brüder verhaftet, die ihn über diese Verfehlungen unterrichtet hatten.

Wieder drei Franziskanerbrüder auf der Anklagebank

Koblenz, 8. Juli. In der siebenten Verhandlungswoche im Prozeß gegen die Franziskanerbrüder beschäftigte sich das Gericht mit drei weiteren Angeklagten.

Der 24 Jahre alte Sebastian Merles, genannt Bruder Kaspar, trat 1930 in das Franziskanerkloster Waldbreitbach ein. Der Angeklagte ist 1933 von dem Franziskanerbruder Markus bei der Nachtwache verführt worden und hat sich in der Folge auch mit den Franziskanerbrüdern Gregor und Hermann Joseph homosexuell vergangen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Strafe von einem Jahr drei Monaten Gefängnis; sieben Monate der Unteruchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Der zweite Angeklagte ist der 1915 in Westfalen geborene Franziskanerbruder Basilidus. Er kam auf Grund einer Zeitungsanzeige, in der junge Männer zum Eintritt in das Franziskanerkloster aufgefordert wurden, im Juli 1934 als Postulant nach Waldbreitbach. Der Anac-

Große Familien auf eigenem Grund

Im Mittelpunkt aller sozialpolitischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Deutschlands steht die erbgesunde kinderreiche Familie. Das neue Deutschland hat mit aller Deutlichkeit erlautet, daß der Bestand der Nation nur davon abhängt, wenn sie in der Lage ist, mit einem gesunden Kinderreichtum aufzuwarten, denn der Nachwuchs der erbgesunden und kinderreichen Familie wird einst die Männer und Frauen bilden, mit denen wir das neue Deutsche Reich in die Zukunft führen.

Wenn der Marxismus in völliger Verkennung der Erb- und Rassegesetze die kinderreiche Familie gewissermaßen für ihren Kinderreichtum bestrafe, so stellt das neue Deutschland diese Familie in den Vordergrund aller staatspolitischen Interessen und sorgt dafür, daß diesen Familien jede mögliche Förderung zuteil wird. Aller sozialpolitischer Einsatz wird daher in stärkster Weise darauf abgestellt, der erbgesunden, kinderreichen Familie zu helfen, und so gibt auch das deutsche Siedlungs- und Wohnungswesen als eine der vornehmsten und größten sozialpolitischen Maßnahmen der erbgesunden, kinderreichen deutschen Familie die Möglichkeit, sich zu entwickeln und den Bestand des neuen Deutschland durch die Heranbildung eines kräftigen Nachwuchses zu sichern.

Für die gesunde kinderreiche deutsche Familie ist das Siedlungshaus auf eigenem Grund und Boden die beste Wohnform. Hier wird diesen Familien nicht nur eine ausreichende Wohnstätte geboten, die allen Anforderungen in gesundheitlicher Beziehung entspricht, sondern darüber hinaus bietet die Wirtschaftsheimstätte mit ausreichender Landzugabe diesen Familien eine nicht unerhebliche Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Es ist daher Aufgabe aller am Siedlungsverf beteiligten Kreise der erbgesunden kinderreichen deutschen Familie, die Möglichkeit eines neuen und schöneren Wohn- und Lebensraumes zu geben. So hat sich auch der Reichsfinanzminister in neuen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von einmaligen Rinderbeträgen an kinderreiche Familien zum Zwecke der Ausbringung eines Teiles des Eigengeldes für den Erwerb einer Siedlerstelle zu dieser Aufgabe befaßt.

Es ist erklärlich, daß der kinderreichen deutschen Familie in den meisten Fällen keine besonderen Ersparnisse zur Verfügung stehen, da der Lebensunterhalt für solche Familien das Einkommen des Familienvaters restlos aufzehrt. Da aber solche Familie, ein weit größeres Anrecht auf eine Siedlerstelle hat als jede andere deutsche Familie, so ist es verständlich, daß Mittel und Wege gefunden werden mußten, um auch diesen Familien die Möglichkeit einer Ansiedlung zu geben. Hier können die Weithilfen für kinderreiche Familien eine wirksame Hilfe werden, und so hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß Weithilfen bis zum Höchstbetrage von 1000 RM zur Ausbringung eines Teiles des Eigengeldes für die Finanzierung einer Siedlerstelle gewährt werden können.

Die einmaligen Weithilfen zur Finanzierung einer Siedlerstelle sind an gewisse Voraussetzungen gebunden. So muß die Familie mindestens vier Kinder aufweisen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Eltern müssen Reichsbürger sein, einen einwandfreien Leumund haben und frei von vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen sein. Für jedes Kind kann eine einmalige Weithilfe von 100 RM beantragt werden. Solange der erwählte Höchstbetrag nicht erreicht ist, kann für jedes nach der Gewährung der Weithilfen lebend geborene Kind ein weiterer Weithilfetrage von 100 RM beantragt werden, bis der Höchstbetrag erreicht wird. Wenn die zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang nicht ausreichen, können zunächst Weithilfen gemacht werden, jedoch beträgt die Weithilfe in solchen Fällen mindestens 50 RM je Kind.

Anträge auf Gewährung von einmaligen Kinderbeihilfen zur Ausbringung eines Teiles des Eigengeldes zum Erwerb einer Siedlerstelle stellt der gesetzliche Vertreter der Kinder, oder derjenige Elternteil, der für den Unterhalt der Kinder tatsächlich sorgt. Die Anträge sind bei derjenigen Gemeinde zu stellen, in welcher der Antragsteller zur Zeit der Antragstellung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anträge sind auf einem Vordruck zu stellen, die von der Gemeinde kostenlos abgegeben werden. Ihnen sind die Geburtsurkunden der Kinder, die Heiratsurkunden der Eltern und Großeltern beizufügen. Die Erbgesundheit muß durch amtärztliches Zeugnis der Gesundheitsämter nachgewiesen werden. Er gibt die Prüfung der Anträge, daß die Voraussetzungen zur Gewährung der Weithilfe tatsächlich gegeben sind, so leitet die Gemeinde die Anträge mit gutachtlicher Neubeurteilung an das zuständige Finanzamt weiter. Die Entscheidung beruht allein bei dieser Stelle, wie sie auch berechtigt ist, Bedarfsdeckungsscheine abzugeben, die nicht übertragbar und unpfändbar sind. Die Bescheinigungen und Urkunden, die zum Zwecke der Erlangung von Kinderbeihilfen ausgestellt werden, sind kosten- und gebührenfrei.

Mit der Gewährung von Weithilfen an kinderreiche Familien zum Zwecke des Erwerbs einer Siedlerstelle sind den kinderreichen deutschen Familien die Wege geebnet worden, um in den Besitz des Wohn- und Lebensraumes zu kommen, der für diese Familien die allein zweckmäßige Form darstellt. Die Erfahrungen, die im deutschen Siedlungsverf bisher mit kinderreichen Familien gemacht wurden, lassen es nicht nur wünschenswert erscheinen, jede erbgesunde kinderreiche Familie auf einer Siedlerstelle anzusehen, sondern machen es der Volksgemeinschaft geradezu zur Pflicht, diesen Familien jede nur mögliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Sozialpolitik im neuen Deutschland ist keine falsche verstandene Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahme, sondern ist Dienst am Volk, ist Sozialismus der Tat, der darauf abzielt, denjenigen Volksteilen in erster Linie zu helfen, die dem Staate das geben, was er am notwendigsten braucht, nämlich gesunden und starken Nachwuchs.

klage ist geständig, mit den Brüdern Theobald und Romanus widernatürliche Unzucht getrieben zu haben.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen widernatürlicher Unzucht zu fünf Monaten Gefängnis, die durch die erltene Unteruchungshaft verbüßt sind.

Das dritte Verfahren, das sich gegen den 23jährigen ehemaligen Franziskanerbruder Agricola richtete, wurde auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934 eingestellt, da die dem Angeklagten zur Last gelegten Fälle bis auf einen nicht restlos nachgewiesen werden konnten.